

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.01.2020

„Anzeigen gegen „Containern““

(Frage 8 in der Fragestunde der Fraktion der CDU)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft („Landtag“) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wie viele Fälle von „Containern“ wurden in den letzten fünf Jahren im Land Bremen angezeigt?

Wie viele Anzeigen wurden, wegen Geringfügigkeit nicht weiterverfolgt?

Mit welchem Ergebnis wurden wie viele Anzeigen weiterverfolgt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Bei den dem „Containern“ zugrundeliegenden Straftatbeständen handelt es sich um Diebstahl / Unterschlagung. Eine gesonderte statistische Erfassung der Deliktausprägung des „Containerns“ erfolgt nicht.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen wurden in den letzten fünf Jahren zwischen 10.357 (2018 – niedrigster Wert –) und 13.165 (2016 – höchster Wert –) Verfahren allein wegen des Vorwurfs des Diebstahls und der Unterschlagung geführt. Eine Einzelfallauswertung dieser Verfahren daraufhin, ob und wie viele dieser Verfahren im abgefragten Zeitraum wegen „Containerns“ geführt worden sind, ist angesichts der Verfahrensmenge und der für eine Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Eine Befragung der für derartige Delikte zuständigen Dezernenten hat ergeben, dass hier kein Dezernent erinnert, jemals in den letzten fünf Jahren einen derart gelagerten Sachverhalt in der Hauptverhandlung verhandelt oder in seinem Dezernat bearbeitet zu haben.

Auch im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei und in der Polizeilichen Kriminalstatistik wird das „Containern“ nicht explizit erfasst. Eine Abfrage bei den mit der Anzeigensachbearbeitung befassten Polizeibeamten ergab, dass in Bremen bislang kein Fall zur Anzeige gebracht wurde.

In Bremerhaven wurden nach Auskunft der Anzeigensachbearbeitung im Jahr 2018 durch die Geschäftsführung eines Verbrauchermarktes drei Vorfälle wegen „Containern“ zur Anzeige gebracht. Weitere Vorfälle sind auch hier nicht bekannt.

Zu beachten ist in diesem Kontext, dass weggeworfenen Lebensmittel in der Regel keinen wirtschaftlichen Wert mehr für den Lebensmittelhandel haben, sondern als kostenpflichtiges Entsorgungsgut betrachtet werden und insoweit die Bereitschaft Strafanzeige zu erstatten, sehr gering sein dürfte.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifischen Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 14.01.2020 einer mündlichen Antwort auf die Frage 8 der Fragestunde der Bürgerschaft der Fraktion der CDU zu.